

Angebot für den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflicht, Vertrauensschadenversicherung und einer D&O- Versicherung

an Vereine/Genossenschaften/Zünfte e.V., die Mitglied in einem der folgenden Bezirksfischereiverbände und damit im Landesfischereiverband Bayern e.V. sind:

- Fischereiverband Oberbayern e.V.
- Fischereiverband Niederbayern e.V.
- Fischereiverband Schwaben e.V.
- Fischereiverband Oberpfalz e.V.
- Fischereiverband Unterfranken e.V.
- Fischereiverband Mittelfranken e.V.
- Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V.

Die Bernhard Assekuranzmakler GmbH, bei der der Landesfischereiverband Bayern e.V. bereits für alle Mitglieder eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, bietet allen oben genannten Vereinen/Genossenschaften/Zünften e.V. eine Vermögensschadenhaftpflicht, eine Vertrauensschadenversicherung und eine D&O-Versicherung an.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. €
Vertrauensschadenversicherung mit einer Versicherungssumme von 500.000 € (neu seit 2024) und

D&O-Versicherung mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. €

**Der Jahresbeitrag beläuft sich seit 2021 auf 45,00 € brutto für
Vereine/Genossenschaften/Zünfte e.V.**

Falls sich im Lauf der nächsten Jahre weitere Vereine/Genossenschaften/Zünfte e.V. dem Versicherungsvertrag, der vom Landesfischereiverband abgeschlossen wurde, anschließen, kann sich der Beitrag pro Mitglied/Bezirksfischereiverband weiter reduzieren. Das wird jährlich überprüft. Die letzte Beitragssenkung in Höhe von 5,00 € konnte im Jahr 2021 realisiert werden. Zudem kann seit 2024 eine Vertrauensschadenversicherung für den gleichen Beitrag angeboten werden. Vereine/Genossenschaften/Zünfte e.V., die bereits in den Gruppenverträgen des BFV zur Vermögensschadenhaftpflicht und D&O mitversichert sind, wurden automatisch in der Vertrauensschadenversicherung zum 01.01.2024 aufgenommen.

Um die Abwicklung zu gewährleisten, **erfolgt die Bezahlung bei Annahme des Angebotes ausschließlich mit der Beitragszahlung an die jeweiligen Bezirksfischereiverbände.**

Meldungen bitte **an Ihren Bezirksfischereiverband** mit anhängendem Formular „Angebotsannahme“.

Weitere Informationen zur Versicherung erhalten Sie auf Seite 3 und 4.

Angebotsannahme

Ja, ich möchte, für den Jahresbeitrag von **45,00 € brutto** eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, eine Vertrauensschadenversicherung und eine D&O-Versicherung abschließen und bin einverstanden, dass der Jahresbeitrag von dem Bezirksfischereiverband in dem der Verein/die Genossenschaft/die Zunft, den/die ich vertrete, Mitglied ist, mit den Mitgliedsbeiträgen zusammen abgerechnet wird.

1. Name Verein/Genossenschaft/Zunft e.V.

2. Vertretungsberechtigter (Name und Funktion bitte in Druckbuchstaben)

Datum und Unterschrift _____

3. Der Verein/die Genossenschaft/die Zunft e.V. ist Mitglied im Bezirksfischereiverband:

Information zur Versicherung

Vermögensschadenhaftpflicht (VH)

Das Deckungskonzept über den LFV Bayern e. V. bietet überdurchschnittlichen Versicherungsschutz. Die Versicherung gewährt bereits bei einfacher Fahrlässigkeit Versicherungsschutz für Mitarbeiter und Organe. Sie greift bei fahrlässigen Eigenschäden und fahrlässigen Drittschäden.

Typische Schadenfälle:

- verspätete Beantragung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln
- Fehler beim Einzug von Mitgliedsbeiträgen
- Verjähren lassen von Gewährleistungsansprüchen gegen Handwerker bei Bau bzw. Umbau von Vereinshäusern
- überhöhte Zahlung (Zahlendreher)
- Verjähren lassen von eigenen Forderungen
- fehlerhafte Zuwendungsbescheinigung
- fehlerhafte Beratung der Mitglieder

Vertrauensschadenversicherung

Die Vertrauensschadenversicherung bewahrt den Verein vor finanziellen Verlusten, die durch absichtliche rechtswidrige Taten aller Mitarbeiter, vom Vorstand bis zu den Ehrenamtlichen, als auch Außenstehenden entstehen.

Typische Schadenfälle:

- Diebstahl
- Veruntreuung
- Betrug
- Unterschlagung
- Betrug mittels gefälschter Anweisung, Bestellung oder Rechnung durch Außenstehende

Director's and Officer's Liability Insurance (D&O-Versicherung)

Die D&O-Versicherung ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe (z.B. Vorstände) und Geschäftsführer. Sie gilt nur für eingetragene Vereine, Zünfte und Genossenschaften (jur. Personen).

Die Haftung des Organs für seine Vereinstätigkeiten erfolgt bei Pflichtverstößen mit dem gesamten Privatvermögen, und zwar unbegrenzt und persönlich.

Die Haftung erfolgt dabei gegenüber der Anstellungskörperschaft, d.h. dem Verein/Verband (sog. Innenhaftung), als auch gegenüber Dritten (sog. Außenhaftung).

Die D&O-Versicherung schützt somit im Rahmen und Umfang der Bedingungen die Organe (Vorstände, etc.) und alle weiteren, mitversicherten Personen **gegen** die Folgen zivilrechtlicher

Verantwortlichkeit aus ihrer Vereinstätigkeit (Haftung Organe erfolgt mit dem gesamten Privatvermögen) **für**

- Schäden, die einem externen Dritten entstehen (Außenhaftung), und **für**
- Schäden, die der Anstellungskörperschaft (e.V./ Innenhaftung) entstehen.